

**Entsprechenserklärung der PULSION Medical Systems AG zum  
Deutschen Corporate Governance Kodex  
in der Fassung vom 21. Mai 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat der PULSION Medical Systems AG geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab:

Die PULSION Medical Systems AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den folgenden Ausnahmen:

**1. Ziffer 7.1.2**

Zwischenberichte werden entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard: §63) binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese etwas längere Frist weiterhin in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2006 soll auf eine Veröffentlichung von Zwischenberichten innerhalb von 45 Tagen umgestellt werden.

**2. Ziffer 4.2.1**

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern und agiert in einer Doppelspitze. Der Aufsichtsrat vertraut und unterstützt diese Organisationsstruktur. Jedoch plant der Aufsichtsrat das Gremium zukünftig um einen weiteren externen Manager zu erweitern, um die ambitionierten Wachstumsziele der Gesellschaft – insbesondere die Erweiterung auf den US-Markt – mit den entsprechenden Managementkapazitäten zu unterstützen.

**3. Ziffer 5.4.5**

Der Aufsichtsrat erhält derzeit eine fixe Vergütung. Ein variables und langfristig wirkendes Anreizsystem wird von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft werden.

München, im Juli 2005

Für den Aufsichtsrat



Michael Bourjau  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Matthias Bohn  
Vorstand



Stefan Land  
Vorstand